

Region

## **Streit um Gästetaxen geht weiter**

**Die Zweitwohner ziehen vor Bundesgericht. Es geht um die umstrittenen Gästetaxen.**

Das Verwaltungsgericht Graubünden hat die Erhebung der Gästetaxen für Zweitwohnungsbesitzer in den Gemeinden Flims, Laax und Falera als rechtens erachtet («SüdosSchweiz» vom 11. November). Dieses Urteil hatte bei den Zweitwohnungsbesitzer Empörung ausgelöst. So nicht, sagte sich die IG Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera und entschied nun, Beschwerde beim Bundesgericht gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Graubünden einzureichen.

In einer Mitteilung schreibt der Vorstand der IG Zweitwohnungseigentümer: «Eine Umfrage hat ergeben, dass auch eine grosse Anzahl der Mitglieder die Beschwerde befürwortet.» Zwei Drittel der Umfrageteilnehmer hätten den Weiterzug vor Bundesgericht gewünscht.

Die Gemeinden Flims Laax und Falera wollen sich erst am Montag zum Weiterzug der Zweitwohner ans Bundesgericht äussern. Nur so viel: Die Eingabefrist laufe erst morgen ab, bis dahin würde man die Sache nicht kommentieren, sagte eine Dame von der Gemeindekanzlei Laax.

### **«Unzulässige Querfinanzierung»**

Dass die IG Zweitwohnungseigentümer Flims Laax Falera mit der «Causa Gästetaxen» überhaupt an das Bündner Verwaltungsgericht ging, hat mit den neuen Tourismusgesetzen zu tun. In den Gemeinden Flims, Laax und Falera gelten diese seit dem 1. Januar 2015.

Gegen die Veranlagung der Gästetaxe 2015 waren bei den betroffenen Gemeinden viele Einsprachen eingegangen. In Zusammenarbeit mit den Gemeinden vereinbarten die IG Zweitwohnungseigentümer, an das Verwaltungsgericht zu gelangen. Dabei rügten die Kläger unter anderem eine Verletzung von Bundes- und kantonalem Recht. Und die «unzulässige Querfinanzierung» von Aufgaben, die durch die Tourismustaxe zu finanzieren wäre. (hap)

SüdosSchweiz